



Ordnung für Junior-Handling

der Kynologischen Zuchtgemeinschaft Eurasier e.V.

Stand: April 2011

ORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES VORFÜHRWETTBEWERBS FÜR JUGENDLICHE - JUNIOR-HANDLING -

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1	BEGRIFFSBESTIMMUNG
§ 2	ZULASSUNG
§ 3	MELDEGELDER
§ 4	ALTERSGRUPPEN
§ 5	MELDUNGEN
§ 6	HUNDETAUSCH
§ 7	BEWERTUNGEN / PLATZIERUNGEN
§ 8	PUNKTVERGABE
§ 9	QUALIFIKATION
§ 10	FINALE
§ 10A	KZG-FINALE
§ 11	RICHTER
§ 12	BEWERTUNGSGRUNDLAGEN
§ 13	DURCHFÜHRUNG
§ 14	SONSTIGES
§ 15	INKRAFTTRETEN

§ 1 BEGRIFFSBESTIMMUNG

Der Junior-Handling-Wettbewerb ist die Vorbereitung junger Hundefreunde auf ein späteres Vorführen von Rassehunden bei jeglichen Ausstellungen. Er bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, im sportlichen, freundschaftlichen Wettbewerb den Umgang mit Hunden verschiedener Rassen zu erlernen und zu üben.

Das Vorführen der Hunde erfordert - und fördert - Verständnis, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus kann dieser Wettbewerb zu größerer Fairness, Disziplin und Rücksichtnahme im Verhalten der Jugendlichen untereinander beitragen; sie lernen auch verlieren zu können und die Leistung anderer sportlich anzuerkennen.

§ 2 ZULASSUNG

Zugelassen sind Jugendliche im Alter von 9-17 Jahren. Das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten muss vorliegen.

§ 3 MELDEGELDER

Werden von den jeweiligen Veranstaltern festgelegt. Die finanzielle Begünstigung einzelner Teilnehmergruppen ist untersagt.

§ 4 ALTERSGRUPPEN

Altersklasse 1: 9-12 Jahre

Altersklasse 2: 13-17 Jahre

Stichtag für die Alterszuordnung ist jeweils der Tag vor der Veranstaltung.

§ 5 MELDUNGEN

Die Meldungen müssen enthalten:

Name und Vorname sowie Anschrift und Geb.-Datum des Teilnehmers; Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten; Rasse und Name des Hundes.

Nachmeldungen sind möglich; der Veranstalter kann Fristen festsetzen. Es dürfen nur Hunde geführt werden, welche in einem von der F.C.I. anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sind. Sie müssen nicht ausgestellt worden sein.

§ 6 HUNDETAUSCH

Der gemeldete Hund kann bis zum Beginn des Richtens ausgetauscht werden; die Wettbewerbsleitung ist hierüber zu verständigen.

Der gesamte Wettbewerb ist mit dem gleichen Hund durchzuführen. Der Austausch der Hunde untereinander und die Vorführung eines neutralen Hundes ist auf Anordnung des Richters möglich.

§ 7 BEWERTUNGEN / PLATZIERUNGEN

Die 5 Besten jeder Altersklasse werden platziert.

Teilnehmer, die ihre Hunde offensichtlich nicht unter Kontrolle haben, müssen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Die Entscheidung liegt beim Richter und/oder Wettbewerbsleiter und bedarf keiner Begründung.

§ 8 PUNKTVERGABE

Alle Teilnehmer erhalten 5 Punkte. Folgende Zusatzpunkte können innerhalb der Altersgruppe erworben werden:

1. Platz:	+ 10 Punkte
2. Platz:	+ 8 Punkte
3. Platz:	+ 6 Punkte
4. Platz:	+ 4 Punkte
5. Platz:	+ 2 Punkte

Der Tagessieger im Stechen zwischen den beiden Siegern der einzelnen Altersgruppen erhält zusätzlich 5 Punkte.

§ 9 QUALIFIKATION

Die Teilnehmer sammeln im Ausstellungsjahr ihre erworbenen Punkte und reichen die vier besten Ergebnisse zu einem im Verbandsorgan "UNSER RASSEHUND" veröffentlichten Stichtag ein. Es können hierfür nur solche Ergebnisse gewertet werden, die bei termingeschützten Ausstellungen des VDH (Internationale-, Nationale- und termingeschützte Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erworben wurden und für die folgende Nachweise erbracht werden:

- a) Name des Teilnehmers
- b) Altersklasse
- c) evtl. Platzierung in der Altersklasse
- d) evtl. Tagessieger

§ 10 FINALE

Das Jahresfinale findet jeweils anlässlich der letzten Internationalen Ausstellung oder einer anderen vom Ausstellungs-Ausschuss des VDH zu bestimmenden herausragenden Veranstaltung im Bereich des VDH statt.

Je Altersgruppe sind die zehn besten Jugendlichen teilnahmeberechtigt.

Die Alterszuordnung (s. § 4) gilt auch für das Jahresfinale, gleichgültig in welcher Altersklasse die Qualifikation erworben wurde.

Die Teilnehmer werden von der VDH-Geschäftsstelle benachrichtigt.

Für das Jahresfinale sind nur Teilnehmer berechtigt, die ihren 1. Wohnsitz in der BRD haben.

§ 10A KZG-FINALE

Das Jahresfinale findet jeweils anlässlich der letzten Spezial-Rassehunde-Ausstellung der KZG EURASIER statt.

Je Altersgruppe sind die 15 besten Jugendlichen teilnahmeberechtigt.

Die Alterszuordnung (s. § 4) gilt auch für das Jahresfinale, gleichgültig in welcher Altersklasse die Qualifikation erworben wurde.

Die Teilnehmer werden vom Ausstellungs-Obmann der KZG EURASIER benachrichtigt.

Den Platzierten der jeweiligen Altersgruppen werden die Meldegebühren einer herausragenden Internationalen Veranstaltung des kommenden Jahres erstattet. Der Vorstand der KZG EURASIER gibt jeweils vor der Finalveranstaltung die betreffende Internationale Ausstellung bekannt.

§ 11 RICHTER

Der Wettbewerb soll von für diesen Wettbewerb qualifizierten Richtern gerichtet werden. Dies können Zuchtrichter, erfahrene und erfolgreiche Aussteller oder erfolgreiche ehemalige Junior-Handler sein, sofern sie mindestens 21 Jahre alt sind.

§ 12 BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Bewertungsgrundlagen sollen sein:

- Harmonie und Zusammenarbeit von Führer und Hund (Lob, Tadel, Konzentration, Behandlung usw.).
- Rasse- (Ausstellungs-) gerechtes Vorführen des Hundes (in der Bewegung - diverser Figuren - und im Stand).
- Zeigen des Gebisses.
- Präsentieren des Hundes in der Gruppe.
- Rassegerechtes Erscheinungsbild des Hundes (Kondition, Pflegezustand etc.).
- Zweckentsprechende Kleidung des Teilnehmers.

§ 13 DURCHFÜHRUNG

Der Wettbewerb soll publikumswirksam anlässlich von Spezial-Rassehunde-Ausstellungen und Nationalen Ausstellungen des VDH durchgeführt werden; für Internationale Ausstellungen ist die Durchführung obligatorisch vorgeschrieben (Vorentscheidung / Ausscheidung - Altersgruppe 1 / Altersgruppe 2).

Dem Richter und Veranstalter wird die Verwendung des vom VDH vertriebenen Bewertungsbogens und Ergebnisprotokolls empfohlen.

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde bzw. einen Nachweis der erworbenen Punkte, über die evtl. Platzierung in der Altersklasse, evtl. Tagessieger, Art der Veranstaltung sowie die Anzahl der Teilnehmer in der betreffenden Altersklasse.

§ 14 SONSTIGES

Soweit anwendbar gelten die Ausstellungs-Ordnungen des VDH und der KZG EURASIER in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 15 INKRAFTTRETEN

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.